

Stellungnahmen der **Fördergemeinschaft Lindenstraße 54**

vom 2. April 2012 und vom 19. Mai 2012

im Anhörungsverfahren zur Gedenkstättenkonzeption (Mitteilungsvorlage des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam an die Stadtverordnetenversammlung 11/SVV/0947 vom 24.11.2011) und zur Frage der künftigen Trägerschaft der Potsdamer „Gedenkstätte Lindenstraße für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“

1. Die Konzeption des Oberbürgermeisters für die Potsdamer „Gedenkstätte Lindenstraße für die Opfer politischer Gewalt im 20. Jahrhundert“ gilt der zukünftigen Arbeit dieser Gedenkstätte als eines Erinnerungsortes mit mehrfacher Vergangenheit. Wie bewerten Sie den in der Konzeption niedergelegten Auftrag, die Prämissen und die Zielsetzungen der Gedenkstätte?

19. Mai 2012:

Die für die zukünftige Struktur der Gedenkstätte vorgestellte Konzeption wird überwiegend für durchführbar gehalten und befürwortet. Wie schon mehrfach angeführt ist allerdings nicht nachvollziehbar, weshalb diese Konzeption seinerzeit ohne Beteiligung der Fördergemeinschaft „Lindenstraße 54“ erarbeitet worden ist. Wir standen nicht nur jederzeit für eine Zuarbeit bereit, sondern waren seit Jahren maßgeblich an der Begründung und Förderung der Arbeit in und um die Gedenkstätte beteiligt. Insoweit nehme ich auf die Nr. 2 meiner Stellungnahme vom 2. April 2012 (s.u.) zum ersten Fragenkatalog Bezug. Die FG hat dabei die bundesweit einzigartige Vielschichtigkeit der Gedenkstätte immer hervorgehoben und daran ihre Unterstützung der Gedenkstättenarbeit ausgerichtet. Wesentliche Impulse zur Erschließung von weiteren Zeitzonen in der Gedenkstätte gingen auf die Anregung der FG zurück und wurden in der Umsetzung durch Förderanträge und Initiativanträge unterstützt. Die zuweilen nicht unproblematischen Sanierungsarbeiten wurden von der FG kritisch begleitet. Dabei wurden auch einige Fehlentwicklungen (zu gelackte Renovierung in ein Barockpalais, die Entfernung der Fenstergitter, problematische Fußbodenbeläge und Farbwahl, Türen der Freigangzellen) moniert und ihre Beseitigung erreicht. Die seit 1995 in der Gedenkstätte von der FG durchgeführten Gedenkveranstaltungen haben entscheidend dazu beigetragen, dass die Lindenstraße 54 zu einer bundesweit wahrgenommenen Einrichtung geworden ist. Die von der FG dabei ständig wiederholten Forderungen nach einer klareren Erinnerungskultur in Brandenburg haben die überfällige Berufung einer Landesbeauftragten und die Einsetzung einer Enquetekommission unterstützt.

2. Mit der Fertigstellung des Ausstellungsmoduls zum Nationalsozialismus (voraussichtlich im Jahr 2013) wird die Neugestaltung der Gedenkstätte vorläufig abgeschlossen sein. In welchen Bereichen sehen Sie die zukünftigen Schwerpunkte der Gedenkstättenarbeit? Wo sehen Sie Defizite, welche Prioritäten sollten gesetzt werden?

2. April 2012:

Die Fördergemeinschaft hat von Anbeginn ihres Bestehens die Erschließung aller Zeiträume, die diese bundesweit einzigartige Gedenkstätte durchlaufen hat, vorangetrieben. Dies hat der Verein nicht nur unterstützt sondern auch aktiv durch entsprechende Förderanträge und Einflussnahme auf die politischen Entscheidungsträger in Stadt und Land erfolgreich betrieben. Ohne diese seit nunmehr fast 17 Jahre währende Arbeit der Fördergemeinschaft wäre die Gedenkstätte nicht das, was sie heute schon darstellt. Dies hätte auch nach unserer Ansicht etwas zügiger erreicht werden können/sollen. Dennoch war der Weg bisher folgerichtig und schlüssig und wurden die gesetzten Schwerpunkte Schritt für Schritt erreicht. Das jetzt anstehende Modul "Zeit des Nationalsozialismus" wird die bisher erfolgreiche Arbeit entscheidend abrunden. Dabei muss hervorgehoben werden, dass auch bisher diese Zeit des Nationalsozialismus in der Arbeit des Vereins und der

Gedenkstätte nicht völlig unbehandelt geblieben war. So hat es schon 2008 einen viel beachteten Workshop zur "Strafjustiz im Nationalsozialismus" gegeben und geht die Wiedererstellung des Gerichtssaales entscheidend auf die entsprechenden Anträge der Fördergemeinschaft zurück. Auch die Opferarbeit und die Gedenkveranstaltungen in der Lindenstraße haben immer die Opfer des Nationalsozialismus eingeschlossen. Ich erinnere daran, dass die Fördergemeinschaft die erste Institution in Potsdam war, die das Auschwitz-Gedenken am 27. Januar jeden Jahres eingeführt hat. Dieses Jahr haben wir zusätzlich der Opfer des Erbgesundheitsgerichts gedacht. Dass sämtliche Gedenkveranstaltungen im Hof der Lindenstraße nur den Opfern totalitärer Gewalt dienen, versteht sich von selbst. Schon die erste Satzung der Fördergemeinschaft stellte eindeutig heraus. Die vereinzelt aufgetretene Kritik ist deshalb eher unverständlich.

19. Mai 2012:

Die Fragen 2 und 3 sind im Zusammenhang zu beantworten. Auch insoweit schließe ich an meine Stellungnahme vom 2. April 2012 an. Die Arbeit in der Gedenkstätte wird sich nach Fertigstellung des Ausstellungsmoduls zum Nationalsozialismus entscheidend verändern. Bei der zukünftigen Arbeit wird dann nicht mehr die wissenschaftliche Erforschung, sondern die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse im Vordergrund stehen, d.h. die Alltagsarbeit einer Gedenkstätte mit den Besuchern und vor allem mit den Lehrern und Schülerinnen und Schülern, die die Schülerprojektwerkstatt aufsuchen. Insoweit gilt es die noch vorhandenen Zeitzeugen besonders intensiv in die Arbeit einzubinden sowie ihre Berichte über das ihnen zugefügte Leid und die politische Verfolgung für die Zeit festzuhalten, wenn sie nicht mehr selbst zur Verfügung stehen werden. Gerade den Generationen, die Gott sei Dank die Diktatur nicht mehr erlebt haben, muss die freiheitlich demokratische Grundordnung als unumstößliches Wertesystem vermittelt werden. Die in den Zeitzeugenberichten zutage tretenden Beispiele von Unfreiheit und politisch motivierter Unterdrückung fördern das hierfür erforderliche Verständnis und beugen einer Erinnerungsverklärung und Geschichtsverklitterung.

3. Welche Folgen hat nach Ihrer Ansicht der Verlust von Zeitzeugen für die Zeit des Nationalsozialismus und der unmittelbaren Nachkriegszeit sowie das Heranwachsen einer neuen Generation nach 1990 ohne eigene Diktaturerfahrung? Welche Konsequenzen sollte die Gedenkstättenarbeit daraus für die politisch-historische Bildungsarbeit ziehen?

2. April 2012:

Die Zeitzeugenarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Gedenkstättenarbeit. Neben aller notwendigen wissenschaftlichen Aufarbeitung kommt den Zeitzeugen deshalb eine wichtige Bedeutung zu. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass Zeitzeugen weiter befragt und ihre Berichte festgehalten und dokumentiert werden, wie dies in der Vergangenheit bereits teilweise geschehen ist. Dies ist um so wichtiger, weil aus nachvollziehbaren Gründen immer weniger Zeitzeugen zur Verfügung stehen werden. Diese besonders wichtigen Quellen gilt es mit Nachdruck zu nutzen. In der Arbeit der von der Fördergemeinschaft seinerzeit initiierten Schülerprojektwerkstatt haben sich gerade die Zeitzeugen besonders eindrücklich erwiesen. Diese Arbeit gilt es weiter zu verfolgen, gerade weil Gott sei Dank die junge Generation keine Diktatur-Erfahrung hat, an diese aber mahnend erinnert werden muss.

4. Die Gedenkstätte Lindenstraße wird organisatorisch, personell und finanziell neu aufgestellt, wobei sich zukünftig die Landeshauptstadt Potsdam und das Land Brandenburg die Kosten für den Betrieb teilen wollen. Voraussetzung dafür ist eine einvernehmliche Lösung der künftigen Trägerschaft zwischen Stadt und Land, die diese neue Kooperation abbildet. In der Vergangenheit (bis Ende 2011) war die Gedenkstätte dem Potsdam Museum verwaltungsmäßig zugeordnet; seit 1. Januar 2012 ist sie übergangsweise dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

zugeordnet. Um eine größtmögliche Selbständigkeit der Gedenkstätte zu erreichen, prüft der Oberbürgermeister derzeit Modelle einer kommunalen Stiftung als künftige Trägerform. Bitte nehmen Sie zu dieser Zielsetzung und den diesbezüglichen Überlegungen in der Gedenkstättenkonzeption Stellung und/oder schlagen Sie begründete alternative Möglichkeiten vor.

2. April 2012:

Eine unselbständige kommunale Stiftung ist ein brauchbarer Weg für die oben beschriebene weiter zu leistende Gedenkstättenarbeit. Es gibt bereits zahlreiche solcher Stiftungen auch auf anderen kulturellen Bereichen. M.E. ist die Errichtung und Umsetzung in einer entsprechenden Satzung für eine Juristen eher einfach. Dies gilt jedenfalls dann, wenn im Workshop der Zweck der Stiftung klar formuliert wird. Die Satzung ist dann nicht mehr schwierig

19. Mai 2012:

Es wird nunmehr von der Fördergemeinschaft ein kommunales Stiftungsmodell für sinnvoll erachtet, wie ich es schon unter Nr. 4 meiner Stellungnahme vom 2. April 2012 ausgeführt habe. Dieser Weg sollte nunmehr zügig umgesetzt werden. Die hierfür erforderlichen Schritte sind m.E. weder rechtlich noch tatsächlich schwierig. Allein der Stiftungszweck bedarf einer klaren und unmissverständlichen Formulierung, die auch mit den Stadtverordneten abgestimmt werden muss. Die Trägerschaft sollte bei der Stadt Potsdam verbleiben. Eine Anbindung an die Gedenkstättenstiftung des Landes wird mit Nachdruck abgelehnt. Auch ein Verbindung der Gedenkstätten Leistikowstraße und Lindenstraße erscheint nach den bisherigen Erfahrungen nicht sinnvoll.

Personell sollte die Ausstattung nicht zu wissenschaftlich angelegt sein, weil sich die Schwerpunkte – wie dargelegt – ändern werden. Insoweit gehe ich mit dem Konzept nicht überein. Die Gedenkstätte braucht unter der Führung einer wissenschaftlich ausgebildeten Leitungsperson für die künftige Arbeit praktisch orientierte Mitarbeiter, also eine gehobene Sachbearbeiterebene. Daneben sollte im Einvernehmen von Stadt und Land angestrebt werden, dass für die Schülerprojektwerkstatt eine weitere Lehrkraft eingeplant wird, um die Arbeit mit den Schulen intensivieren zu können.

5. Wie sollten Opfer- und Interessenverbände, wissenschaftliche und sonstige Institutionen zukünftig in die Strukturen der Gedenkstätte eingebunden werden? Welche Gruppen, Verbände und Vereine, Gedenkstätten und Museen, wissenschaftliche und sonstige Einrichtungen sollten in dem künftigen, voraussichtlich acht- bis zwölfsitzigen Beirat der Gedenkstätte vertreten sein?

2. April 2012:

Der Beirat sollte in jedem Fall nicht zu groß besetzt werden, weil dies eine erfolgreiche Arbeit eher erschwert. Acht bis allenfalls 12 Beiräte sollten nicht berufen werden. Wer dies im Einzelnen sein sollte, bedarf noch einer Erörterung im Workshop. Schon jetzt macht allerdings die Fördergemeinschaft einen Platz für eine(n) Vertreter(in) geltend.

19. Mai 2012:

Wie bereits von mir unter dem 2. April 2012 ausgeführt sollte der Beirat nicht zu groß angelegt sein, jedenfalls nicht über 12 Personen, wobei auch 8 ausreichen dürften. Ich verweise auf Nr. 5 meiner Stellungnahme vom 2. April 2012. Schon den Verteilerkreis halte ich für zu groß, wie auch einige Antworten, die mir bekannt wurden, es zeigen. Einige haben auch mit der hier zu leistenden Arbeit m.E. nicht unmittelbar zu tun. In einem Beirat sollten jedenfalls vertreten sein: BStU, die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Fördergemeinschaft „Lindenstraße 54“, die Landesbeauftragte, das ZZF, Memorial Deutschland e.V.